Bayerischer
Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 Drucksache 19/6326

# Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 26.02.2025

**Anzeigen und Verurteilungen betreffend Hasskommentare mit politischer Motivation im Internet und in den sozialen Medien in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Wie viele Anzeigen aufgrund von Hasskommentaren mit politischer Motivation im Internet und in den sozialen Medien (bitte hierzu einschlägige Paragrafen benennen) gab es in Bayern jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024? ..... 4

1.2 Wie viele Verurteilungen aufgrund dieser (einzeln aufgeschlüsselt nach den in Frage 1.1 abgefragten) Paragrafen bezüglich Hasskommentare mit politischer Motivation gab es in Bayern jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024? ..... 4

2.1 Wie viele von den in Frage 1.2 abgefragten Anzeigen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen, betrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024 politisch motivierte Hasskommentare aus dem linken Spektrum? ..... 5

2.2 Wie viele von den in Frage 1.2 abgefragten Anzeigen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen, betrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024 politisch motivierte Hasskommentare aus dem rechten Spektrum? ..... 5

3.1 Wie viele von den in Frage 1.3 abgefragten Verurteilungen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen, betrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024 politisch motivierte Hasskommentare aus dem linken Spektrum? ..... 5

3.2 Wie viele von den in Frage 1.3 abgefragten Verurteilungen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen, betrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024 politisch motivierte Hasskommentare aus dem rechten Spektrum? ..... 6

4.1 Welche privaten und staatlichen Meldestellen sind in Bayern für die Meldung von Hasskommentaren im Internet und in den sozialen Medien zuständig bzw. tätig? ..... 6

4.2 Wie viele von den in Frage 1.2 abgefragten Anzeigen für politisch motivierte Hasskommentare, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, wurden von jeweils welchen bayerischen staatlichen Meldestellen erstattet? ..... 6

4.3 Wie viele von den in Frage 1.2 abgefragten Anzeigen für politisch motivierte Hasskommentare, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, wurden von privaten Meldestellen in Bayern erstattet (bitte jeweilige privaten Meldestellen benennen)? ..... 7

5.1 Wie viele von den in Frage 4.2 abgefragten Anzeigen bayerischer staatlicher Meldestellen betrafen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, politisch motivierte Hasskommentare aus dem linken Spektrum? ..... 8

5.2 Wie viele von den in Frage 4.2 abgefragten Anzeigen bayerischer staatlicher Meldestellen betrafen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, politisch motivierte Hasskommentare aus dem rechten Spektrum? ..... 8

6.1 Wie viele von den in Frage 4.3 abgefragten Anzeigen privater Meldestellen in Bayern betrafen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, politisch motivierte Hasskommentare aus dem linken Spektrum? ..... 8

6.2 Wie viele von den in Frage 4.3 abgefragten Anzeigen privater Meldestellen in Bayern betrafen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, politisch motivierte Hasskommentare aus dem rechten Spektrum? ..... 8

7.1 Wie viele von den in Frage 4.2 abgefragten Anzeigen bayerischer staatlicher Meldestellen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, bezüglich politisch motivierter Hasskommentare aus dem linken Spektrum führten zu rechtskräftigen Verurteilungen? ..... 8

7.2 Wie viele von den in Frage 4.2 abgefragten Anzeigen bayerischer staatlicher Meldestellen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, bezüglich politisch motivierter Hasskommentare aus dem rechten Spektrum führten zu rechtskräftigen Verurteilungen? ..... 8

8.1 Wie viele von den in Frage 4.3 abgefragten Anzeigen privater Meldestellen in Bayern, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, bezüglich politisch motivierter Hasskommentare aus dem linken Spektrum führten zu rechtskräftigen Verurteilungen? ..... 9

8.2 Wie viele von den in Frage 4.3 abgefragten Anzeigen privater Meldestellen in Bayern, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, bezüglich politisch motivierter Hasskommentare aus dem rechten Spektrum führten zu rechtskräftigen Verurteilungen? ..... 9

8.3 Wie hoch beläuft sich im Jahresdurchschnitt die Befassung mit Meldungen von politisch motivierten Hasskommentaren im Internet und in den sozialen Medien jeweils durch staatliche und private Meldestellen in Bayern? ..... 9

Hinweise des Landtagsamts ..... 10

# Antwort

**des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (hinsichtlich der Fragenkomplexe 2 bis 6) sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**
vom 08.04.2025

**1.1 Wie viele Anzeigen aufgrund von Hasskommentaren mit politischer Motivation im Internet und in den sozialen Medien (bitte hierzu einschlägige Paragrafen benennen) gab es in Bayern jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024?**

**1.2 Wie viele Verurteilungen aufgrund dieser (einzeln aufgeschlüsselt nach den in Frage 1.1 abgefragten) Paragrafen bezüglich Hasskommentare mit politischer Motivation gab es in Bayern jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Seit dem Jahr 2020 sind bei allen bayerischen Staatsanwaltschaften Sonderdezernate eingerichtet, die die in die Zuständigkeit der jeweiligen Staatsanwaltschaft fallenden Verfahren wegen strafbarer Hate Speech bearbeiten. Als strafbare Hate Speech gilt dabei Hasskriminalität in Form von bestimmten Äußerungsdelikten, wie z. B. Volksverhetzung, Bedrohung oder Beleidigung, die über das Internet begangen wird und die – wie etwa in sozialen Netzwerken veröffentlichte Posts – über eine lediglich bilaterale Kommunikation hinausgeht.

Die Anzahl der durch die Sonderdezernate neu eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen strafbarer Hate Speech ist gemäß der jährlich durch die Staatsanwaltschaften erfolgenden Erhebung für die Jahre von 2020 bis 2024 wie folgt:

2020: 1 648 Ermittlungsverfahren,

2021: 2 317 Ermittlungsverfahren,

2022: 2 435 Ermittlungsverfahren,

2023: 3115 Ermittlungsverfahren,

2024: 3 462 Ermittlungsverfahren.

Die Anzahl der aufgrund der in den Sonderdezernaten geführten Verfahren wegen strafbarer Hate Speech ergangenen Urteile ist gemäß der jährlich durch die Staatsanwaltschaften erfolgenden Erhebung für die Jahre von 2020 bis 2024 wie folgt:

2020: 102 Urteile,

2021: 332 Urteile,

2022: 324 Urteile,

2023: 567 Urteile,

2024: 597 Urteile.

Die Anzahl der ergangenen Urteile bezieht sich dabei auf sämtliche in den jeweiligen Sonderdezernaten geführten Ermittlungsverfahren und nicht nur auf die zuvor genannten Ermittlungsverfahren, die in dem jeweiligen Jahr neu eingeleitet wurden. Erfasst sind Urteile somit auch dann, wenn sie zwar in dem betreffenden Jahr ergangen sind, das betreffende Ermittlungsverfahren aber bereits in einem früheren Jahr eingeleitet wurde. Da die Einrichtung der Sonderdezernate zum 01.01.2020 erfolgt ist, können für die Jahre von 2015 bis 2019 keine Angaben gemacht werden. Eine Differenzierung danach, ob die jeweiligen Ermittlungsverfahren auf Strafanzeigen beruhen oder ob die jeweiligen Sachverhalte den Strafverfolgungsbehörden auf andere Weise zur Kenntnis gelangt sind, ist nicht möglich. Ebenso kann eine Aufschlüsselung der Ermittlungsverfahren und der ergangenen Urteile nach den jeweils zugrunde liegenden Straftatbeständen nicht erfolgen. Dazu wäre eine entsprechende manuelle (Einzel-) Auswertung von Akten bei den Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltschaften erforderlich, die einen erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand verursachen würde. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist eine weitergehende Aufschlüsselung der Antwort nicht möglich.

Die im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik trifft Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten in Bayern. Die Zahl der Abgeurteilten setzt sich zusammen aus der Zahl der Verurteilten und den Personen, gegen die das Verfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens sonst endgültig und rechtskräftig endete (z. B. Freispruch, Einstellung des Strafverfahrens). In der Strafverfolgungsstatistik wird aber nur nach Straftatbeständen unterschieden, nicht aber nach den Modalitäten der Tatbegehung (z. B. Hasskommentare) oder nach Hintergrund und Motiven (z. B. politische Motivation) von Tat und Tätern.

**2.1 Wie viele von den in Frage 1.2 abgefragten Anzeigen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen, betrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024 politisch motivierte Hasskommentare aus dem linken Spektrum?**

**2.2 Wie viele von den in Frage 1.2 abgefragten Anzeigen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen, betrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024 politisch motivierte Hasskommentare aus dem rechten Spektrum?**

**3.1 Wie viele von den in Frage 1.3 abgefragten Verurteilungen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen, betrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024 politisch motivierte Hasskommentare aus dem linken Spektrum?**

**3.2 Wie viele von den in Frage 1.3 abgefragten Verurteilungen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen, betrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024 politisch motivierte Hasskommentare aus dem rechten Spektrum?**

Die Fragen 2.1 bis 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Bei den Sonderdezernaten der Staatsanwaltschaften für strafbare Hate Speech erfolgt eine statistische Erfassung im Hinblick auf frauenfeindlich motivierte Taten sowie auf folgende Tatmotivationen gemäß der Kriterien, die für die vom Bundesamt für Justiz geführte Statistik zur Hasskriminalität bundesweit einheitlich festgelegt wurden: antisemitisch, behindertenfeindlich, christenfeindlich, fremdenfeindlich, islamfeindlich, sexuelle Orientierung/Identität.

Eine Erfassung der Zugehörigkeit von Straftaten oder Straftätern zu einem „Spektrum“ findet nicht statt. Dies gilt auch für die Erfassung in der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften und in der Strafverfolgungsstatistik. Auch im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) der Polizei findet nach Auskunft des Staatsministeriums der Innern, für Sport und Integration keine Erfassung von Straftaten nach Spektren statt. Vor diesem Hintergrund existieren auch keine expliziten, validen Rechercheparameter, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK oder in der Vorgangsverwaltung der Staatsanwaltschaften ermöglichen würden. Aufgrund der Unbestimmtheit der Begriffe „linkes Spektrum“ bzw. „rechtes Spektrum“ kann die Beantwortung auch nicht auf eine manuelle Recherche gestützt werden. Zudem kann eine entsprechende manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Landespolizei und dem Landeskriminalamt sowie den Staatsanwaltschaften auch deswegen nicht erfolgen, weil dies einen erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand verursachen würde. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist eine Beantwortung der Fragen nicht möglich.

**4.1 Welche privaten und staatlichen Meldestellen sind in Bayern für die Meldung von Hasskommentaren im Internet und in den sozialen Medien zuständig bzw. tätig?**

Der Freistaat Bayern betreibt keine staatlichen Meldestellen im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.3 und 6.1 bis 6.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn AfD vom 11.06.2024 „Meinungsdelikte in Bayern seit 2019“ (Drs. 19/2976) Bezug genommen.

**4.2 Wie viele von den in Frage 1.2 abgefragten Anzeigen für politisch motivierte Hasskommentare, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, wurden von jeweils welchen bayerischen staatlichen Meldestellen erstattet?**

Der Freistaat Bayern betreibt keine staatlichen Meldestellen im Sinne der Fragestellung.

**4.3 Wie viele von den in Frage 1.2 abgefragten Anzeigen für politisch motivierte Hasskommentare, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, wurden von privaten Meldestellen in Bayern erstattet (bitte jeweilige privaten Meldestellen benennen)?**

Nach Auskunft der Meldestelle REspect! wurden seit Beginn der Kooperation mit der Staatsregierung am 25.07.2022 bis zum 31.12.2024 insgesamt 1 733 Fälle an die bayerischen Strafverfolgungsbehörden übermittelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass noch nicht alle in diesem Zeitraum durch REspect! an die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) des Bundeskriminalamts (BKA) weitergeleiteten Meldungen dort abschließend bearbeitet wurden. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach den jeweils betroffenen Delikten ist auf Grundlage der bei REspect! vorhandenen statistischen Daten nicht möglich. Die relevanten Delikte umfassen jedoch überwiegend die folgenden Paragrafen: § 86a Strafgesetzbuch (StGB), § 130 StGB, § 131 StGB, § 111 StGB, § 140 StGB, §§ 185 bis 188 StGB und § 241 StGB.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 3.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn AfD vom 11.06.2024 „Meinungsdelikte in Bayern seit 2019“ (Drs. 19/2976) Bezug genommen.

Über das Meldeverfahren der Fachstelle Strong! sind nach Auskunft des bei der Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET), angesiedelten Hate-Speech-Beauftragten der bayerischen Justiz (Hate-Speech-Beauftragter) dort im Jahr 2023 drei Prüfbitten eingegangen. Im Jahr 2024 gingen 45 Prüfbitten ein. Beim Hate-Speech-Beauftragten ist dazu jeweils als führender Tatvorwurf registriert:

2023:

Volksverhetzung, § 130 StGB in einem Fall,

Beleidigung, § 185 StGB in zwei Fällen.

2024:

Volksverhetzung, § 130 StGB in 34 Fällen,

Beleidigung, § 185 StGB in fünf Fällen,

Billigung von Straftaten, § 140 StGB in vier Fällen,

Öffentliche Aufforderung zu Straftaten, § 111 StGB in zwei Fällen.

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS Bayern) meldet – sofern von der oder dem Betroffenen gewünscht – dort bekannt gewordene antisemitisch motivierte strafbare Hate Speech mittels Prüfbitte an den Zentralen Antisemitismusbeauftragten der bayerischen Justiz bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bei der Generalstaatsanwaltschaft München. Von Oktober 2021 bis Ende 2024 sind dort insgesamt elf Prüfbitten von RIAS Bayern eingegangen.

**5.1 Wie viele von den in Frage 4.2 abgefragten Anzeigen bayerischer staatlicher Meldestellen betrafen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, politisch motivierte Hasskommentare aus dem linken Spektrum?**

**5.2 Wie viele von den in Frage 4.2 abgefragten Anzeigen bayerischer staatlicher Meldestellen betrafen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, politisch motivierte Hasskommentare aus dem rechten Spektrum?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 4.2 wird Bezug genommen.

**6.1 Wie viele von den in Frage 4.3 abgefragten Anzeigen privater Meldestellen in Bayern betrafen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, politisch motivierte Hasskommentare aus dem linken Spektrum?**

**6.2 Wie viele von den in Frage 4.3 abgefragten Anzeigen privater Meldestellen in Bayern betrafen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, politisch motivierte Hasskommentare aus dem rechten Spektrum?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 3.2 wird Bezug genommen.

**7.1 Wie viele von den in Frage 4.2 abgefragten Anzeigen bayerischer staatlicher Meldestellen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, bezüglich politisch motivierter Hasskommentare aus dem linken Spektrum führten zu rechtskräftigen Verurteilungen?**

**7.2 Wie viele von den in Frage 4.2 abgefragten Anzeigen bayerischer staatlicher Meldestellen, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, bezüglich politisch motivierter Hasskommentare aus dem rechten Spektrum führten zu rechtskräftigen Verurteilungen?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 4.2 wird Bezug genommen.

**8.1 Wie viele von den in Frage 4.3 abgefragten Anzeigen privater Meldestellen in Bayern, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, bezüglich politisch motivierter Hasskommentare aus dem linken Spektrum führten zu rechtskräftigen Verurteilungen?**

**8.2 Wie viele von den in Frage 4.3 abgefragten Anzeigen privater Meldestellen in Bayern, einzeln aufgeschlüsselt nach Paragrafen jeweils in den Jahren von 2015 bis einschließlich 2024, bezüglich politisch motivierter Hasskommentare aus dem rechten Spektrum führten zu rechtskräftigen Verurteilungen?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 3.2 wird Bezug genommen.

**8.3 Wie hoch beläuft sich im Jahresdurchschnitt die Befassung mit Meldungen von politisch motivierten Hasskommentaren im Internet und in den sozialen Medien jeweils durch staatliche und private Meldestellen in Bayern?**

Eine gesonderte Erfassung der Arbeitszeit, die bei den bayerischen Strafverfolgungsbehörden für die Bearbeitung von durch Meldestellen im Sinne der Fragestellung erstatteten Meldungen verwendet wird, findet nicht statt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.